

lösung in Afrika und der Ad-hoc-Beratungsgruppe für afrikanische Länder in Postkonfliktsituationen im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrats,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Zwischenbericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Umsetzung der Empfehlungen im Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika"³¹²;

2. *stellt mit Besorgnis fest*, dass trotz gewisser Fortschritte bei der Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität in der afrikanischen Region nach wie vor überwältigende Herausforderungen auf dem Gebiet der Konfliktprävention und der Entwicklung in der Konfliktfolgezeit bestehen und dass die wirksame Umsetzung der in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Empfehlungen betreffend die Friedensschaffung, den wirtschaftlichen und den sozialen Bereich sowie sonstige Bereiche nach wie vor nur schleppend und ungleichmäßig vorstatten geht;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten sowie die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, sich verstärkt um die wirksame Umsetzung der Empfehlungen in allen in dem Bericht des Generalsekretärs genannten Bereichen zu bemühen;

4. *beschließt*, ab ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Unterpunkt "Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika" unter einem einzigen, die Entwicklung Afrikas betreffenden Tagesordnungspunkt "Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung" aufzunehmen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die Fortschritte bei der wirksamen und raschen Umsetzung der in seinem Bericht über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika enthaltenen Empfehlungen auch weiterhin zu überwachen und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen umfassenden Bericht zu dem Unterpunkt vorzulegen.

RESOLUTION 57/297

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/57/L.68 und Add.1, eingebracht von: Algerien, Angola, Aserbaidschan, Äthiopien, Côte d'Ivoire, Gabun, Griechenland, Italien, Kenia, Kongo, Kuba, Lesotho, Malawi, Marokko, Namibia, Norwegen, Senegal, Südafrika, Suriname, Zentralafrikanische Republik.

57/297. Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 44/237 vom 22. Dezember 1989, mit der sie zunächst den Zeitraum 1991-2000 zur Zweiten Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas erklärte, deren Laufzeit sie später mit ihrer Resolution 47/177 vom 22. Dezember 1992 auf die Jahre 1993-2002 abänderte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 54/203 vom 22. Dezember 1999 und 56/187 vom 21. Dezember 2001 über die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas,

ferner unter Hinweis auf die Erklärung der Vereinten Nationen über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas vom 16. September 2002³¹⁸ und die Resolution 57/7 vom 4. November 2002 über die abschließende Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren³¹⁹ und die Unterstützung für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas³²⁰,

in der Erkenntnis, dass industrielles Wachstum für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung unverzichtbar ist, da es Einkommen und Arbeitsplätze schafft und damit den Lebensstandard verbessert und die Armut beseitigt, eines der Kernziele der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³²¹,

eingedenk dessen, dass sich Afrika bei der Diversifizierung seiner Wirtschaft, insbesondere bei der Industrialisierung, ernst zu nehmenden Hindernissen gegenüber sieht,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Programms für die Zweite Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas³²²;

2. *erkennt an*, wie wichtig die Industrialisierung für ein beständiges Wachstum und eine beschleunigte Entwicklung Afrikas ist;

3. *bekundet ihre Enttäuschung* darüber, dass trotz der ersten Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas in den achtziger Jahren und der Zweiten Dekade für die industrielle Entwicklung Afrikas (1993-2002) bei der Industrialisierung Afrikas nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden;

4. *beschließt*, die Zweite Dekade für die Industrialisierung Afrikas abzuschließen und fordert die internationale Gemeinschaft, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, auf, die Industrialisierungsbemühungen Afrikas im Rahmen der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas³²⁰ zu unterstützen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, das Thema der Industrialisierung Afrikas in seinen zusammengefassten Jahresbericht an die Generalversammlung über die Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas aufzunehmen.

³¹⁸ Siehe Resolution 57/2.

³¹⁹ Resolution 46/151, Anlage.

³²⁰ A/57/304, Anlage.

³²¹ Siehe Resolution 55/2.

³²² A/57/175.